

Deutschland-Bernkastel-Kues: Dienstleistungen von Ingenieurbüros

OJ S 25/2024 05/02/2024

**Bekanntmachung vergebener Aufträge – Sektoren
Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues

Postanschrift: Gestade 18

Ort: Bernkastel-Kues

NUTS-Code: DEB22 Bernkastel-Wittlich

Postleitzahl: 54470

Land: Deutschland

E-Mail: zvs@bernkastel-kues.de**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: www.bernkastel-kues.de**I.6. Haupttätigkeit(en)**

Wasser

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Überplanung der Wasserversorgung, Los 1 - Objektplanungsleistungen für Ingenieurbauwerke und EMSR-Technik

Referenznummer der Bekanntmachung: 82/23 - vergebener Auftrag

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues betreiben ein Netz zur Wasserversorgung. Die Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues beabsichtigen die Versorgungssicherheit des Gewerbegebiets "Ürziger-Mühle", der Ortsgemeinden Erden und Lösnich, des Parkplatzes "Moselblick" an der B50 "neu", zu erhöhen bzw. zu ermöglichen. Die Verbandsgemeindewerke haben durch das Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs eine Projektstudie erstellen lassen zur Machbarkeit einer technischen Lösung, deren planerische Umsetzung die Verbandsgemeindewerke beabsichtigen. Die hierzu erforderlichen Planungsleistungen sind Gegenstand dieser Ausschreibung

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71315210 Beratung in der Haustechnik, 71322200 Planung von Rohrleitungen, 71520000 Bauaufsicht, 71521000 Baustellenüberwachung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB22 Bernkastel-Wittlich
Hauptort der Ausführung: Bernkastel-Kues

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues betreiben ein Netz zur Wasserversorgung. Die Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues beabsichtigen die Versorgungssicherheit des Gewerbegebiets "Ürziger-Mühle", der Ortsgemeinden Erden und Löslich, des Parkplatzes "Moselblick" an der B50 "neu", zu erhöhen bzw. zu ermöglichen. Die Verbandsgemeindewerke haben durch das Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs eine Projektstudie erstellen lassen zur Machbarkeit einer technischen Lösung, deren planerische Umsetzung die Verbandsgemeindewerke beabsichtigen. Die hierzu erforderlichen Planungsleistungen sind Gegenstand dieser Ausschreibung.

Hinsichtlich der vorhandenen Wasserversorgungsanlagen wird Wert auf die Studie Bezug genommen. Folgende Leitungen im Netz sind geplant:

Wasserleitung vom Zentralhochbehälter "Zeltingen-Richtig" ab Druckminderbauwerk zum Gewerbegebiet "Ürziger-Mühle" (inkl. Moseldüker),

"Zu- und Falleitung" vom geplanten Hochbehälter "Erden neu" zum Gewerbegebiet "Ürziger-Mühle",

"Pumpleitung" vom geplanten Hochbehälter "Erden neu" zum Anschlusspunkt Richtung Parkplatz,

Versorgungsleitung "Erden" vom Hochbehälter "Erden neu" zur Ortsgemeinde Erden,

Versorgungsleitung "Löslich" vom Anschlusspunkt der Versorgungsleitung "Erden".

Voraussichtliche Kosten der KG 300: 3.431.840 EUR (netto)

Folgende Bauwerke sind geplant:

Hochbehälter "Erden neu" mit folgenden voraussichtlichen Kosten

KG 300: 1.550.000 EUR (netto)

EMSR-Technik: 200.000 EUR (netto)

Rückbau Hochbehälter "Erden" mit folgenden voraussichtlichen Kosten 100.000 EUR (netto).

Geplant ist die Vergabe der Objektplanungsleistungen für Ingenieurbauwerke § 44 HOAI,

Leistungsphasen 1-9 inklusive der örtlichen Bauüberwachung, Planungsleistungen der technischen Ausrüstung, § 54 HOAI Leistungsphasen 1-9.

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Es ist eine stufenweise Beauftragung beabsichtigt. Zunächst werden in einer ersten

Leistungsstufe die Planungsleistungen von der Grundlagenermittlung bis zur

Genehmigungsplanung Leistungsphasen 4 nach § 43 und § 55 HOAI beauftragt, sodann in

der Leistungsstufe 2 die weiteren Leistungsphasen von der Ausführungsplanung bis zur

Objektbetreuung - Leistungsphasen 5 bis 9 nach § 43 und § 55 HOAI.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 161-509473](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

25/01/2024

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

V.2.6. Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Postanschrift: Stiftstraße 9

Ort: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlvw.rlp.de

Fax: +49 6131/162113

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Von Bewerbern/Bietern erkannte Verstöße der vergebenden Stelle gegen das geltende Vergaberecht hat der Bieter gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen schriftlich zu rügen. Erklärt der Auftraggeber, dass er der Rüge nicht abhelfen will, hat der Bieter binnen einer Frist von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung bei der unter VI. 4.1) genannten Stelle schriftlich einen Nachprüfungsantrag zu stellen. Der Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

31/01/2024